

Roman Thilenius
Schillerstr. 7
63477 Maintal

Staatsanwaltschaft Darmstadt/Offenbach
Justizzentrum
Kaiserstraße 16-18
63065 Offenbach

16.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stellt der Unterzeichner

Strafantrag wegen Beleidigung

**gegen den Geschäftsführer der MainArbeit, Kommunales Jobcenter
Offenbach, Herrn Matthias Schulze-Böing.**

Am 05.06.2015 wurde mir vom Eigenbetrieb MainArbeit der Stadt Offenbach ein Bescheid über ein öffentlich-rechtliches Hausverbot per Boten zugestellt.

Im den Bescheid werden folgende Behauptungen aufgestellt:

- 1.) Ich hätte den Dienstbetrieb der MainArbeit massiv gestört,
- 2.) Ich hätte um die Aushändigung von Dokumenten gebeten, ohne hierfür ausreichende Vollmachten vorzulegen,
- 3.) Bei meinem Verhalten handele sich offenbar um eine dauerhaft verfolgte Strategie, den Betrieb der MainArbeit unter dem Vorwand, Leistungsberechtigten helfen zu wollen, zu stören.

Am Tag der streitigen Geschehnisse wurde mir von Mitarbeitern der MainArbeit zuvor bereits unterstellt, ich hätte Unterschriften gefälscht, und würde durch meine Vorsprache im Auftrag Dritter etwas grundsätzlich Unzulässiges tun.

Der Geschäftsführer Herr Schulze-Böing ließ mich an diesem Tag nach 2 Minuten Streitgespräch durch die Anwendung von Gewalt aus dem Haus entfernen, und ist bis heute nicht bereit dazu, mein Anliegen - die Aufklärung eines offensichtlichen Betrugsfalles durch einen seiner Mitarbeiter - zu bearbeiten.

Die im Bescheid aufgestellte Behauptung, ich hätte keine Vollmacht vorgelegt, ist indes bereits durch die Zeugenaussage der Servicemitarbeiterin Fr. Seral Vuval (siehe ST/0652476/2015) widerlegt.

Die anderen beiden oben zitierten Behauptungen sind nicht nur unwahr, sondern stellen im Gesamtzusammenhang mit dem Gebrauch des Hausrechts am 03.06.2015 eine erhebliche Beleidigung dar.

Da möglicherweise auch andere Delikte in Frage kommen, wird Strafantrag aus allen rechtlichen Gründen gestellt.

Es wird höflich darum gebeten, ein Aktenzeichen mitzuteilen und den Unterzeichner über den Ausgang möglicher Verfahren zu informieren.

mit freundlichen Grüßen

Roman Thilenius